



Antwort zur Anfrage Nr. 1518/2012 der Stadtratsfraktion BÜRGERBEWEGUNG PRO MAINZ betreffend **Überhöhte Wasserpreise in Mainz (PRO MAINZ)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Beteiligungsverwaltung hat die Stadtwerke Mainz AG (SWM AG) um Beantwortung der Anfrage gebeten und folgende Antwort hierauf erhalten:

Die Stadtwerke kennen die in der Anfrage genannten Medienaussagen nicht. Insofern können diese auch nicht kommentiert werden. Zum eigentlichen Sachverhalt ist zu sagen, dass die SWM AG in der Vergangenheit zweimal mit dem Kartellamt Diskussionen über die Wasserpreise geführt hat. In beiden Fällen wurde jeweils eine Einigung mit dem Bundeskartellamt gefunden.

Die vorletzte Untersuchung des Bundeskartellamtes datiert aus dem Jahre 2003 und führte zum 01.01.2005 zu einer (teilweisen) Reduzierung des Grundpreises bei gleichen Arbeitspreisen. Dies war mit einem fünfjährigen Preismoratorium verbunden. Seitdem sind die Wasserpreise stabil. Die letzte Preisanpassung vor dieser Absenkung war zum 01.01.1999. Die SWM AG hat somit seit fast 14 Jahren weitestgehend konstante bzw. leicht gesunkene Preise.

Im Dezember 2011 wurde eine weitere Untersuchung eingeleitet, die im Mai 2012 mit einer Zusagenentscheidung endete. Basis der Untersuchung war das Jahr 2010. Die Details sind der SWM AG nicht bekannt. Insofern kann auch keine Angabe zu den Vergleichspreisen gemacht werden.

Im Ergebnis wird die SWM AG die Preise um rd. 15% zum 01.01.2013 ohne Berücksichtigung von Steuern und Abgaben senken (der sog. Wassercent der Landesregierung wird wieder zu einer Erhöhung führen).

Die Preise wird die Geschäftsführung der Stadtwerke Mainz Netz GmbH festlegen, wenn die Details des Wassercents (Wasserentnahmeentgeltgesetzes) feststehen. Hierzu läuft derzeit eine Abfrage des Landesumweltministeriums.

Diese Zusagenentscheidung selbst hat eine Laufzeit vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2019. In diesem Zusammenhang ist auf die beigefügte Pressemitteilung des Bundeskartellamtes zu verweisen. Darüber hinausgehende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Weitere schriftliche Verlautbarungen des Bundeskartellamtes sind nicht bekannt.

Mainz, 26.09.2012

gez.

Günter Beck
Bürgermeister